

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

43/2016 vom 06.06.2016

(öffentlich)

Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg ab 01.08.2016

1. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Stadt Eilenburg zum 01.08.2016 laut Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Entgeltordnung öffentlich bekannt zu machen.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen

Entgeltordnung für das Bürgerhaus Eilenburg ab 01.08.2016

(alle festgelegten Nutzungsentgelte sind Bruttobeträge, also inkl. MwSt.)

Saal/Raum	Entgelt (je Veranstaltung)		
	nicht vorsteuer- abzugsberechtigte Nutzer	vorsteuerabzugs- berechtigte Nutzer	ermäßigt (lt. Pkt. 1.1 u. 1.2)
Saal			
groß (538 m ²)	420,00 €	550,00 €	300,00 €
klein (131 m ²)	200,00 €	260,00 €	145,00 €
Seminarraum			
groß (65 m ²) (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	90,00 €	116,00 €	62,00 €
klein (30 m ²) (bis 4 h) jede weitere Sdt. + 25 %	50,00 €	65,00 €	36,00 €
Catering	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

1. Ermäßigte

1. Veranstaltungen der Großen Kreisstadt Eilenburg u. ihrer Einrichtungen (Schulen, Horte usw.)
2. gemeinnützige Vereine

2. Mengenrabatte

1. ständige monatliche Nutzung im Jahr = 15 % Nachlass
2. ständige wöchentliche Nutzung im Jahr = 50 % Nachlass

3. Zuschläge

1. Verkäufe od. ähnl. kommerzielle Veranstaltungen 50 % Aufschlag (Bezug Basisentgelt)
2. Kommerzielle Veranstaltungen mit einer Auslastung von über 3/4 der Gesamtkapazität zzgl. 25% des Basisentgeltes.

4. Kautions

bei Bedarf bis 500,00 €

5. Veranstaltungsproben

Großer Saal 25,00 €/Std.

Kleiner Saal 15,00 €/Std.

6. Sonderregelungen

1. Die Hausleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge - insbesondere bei außergewöhnlichen Anlässen - festlegen.
2. Für Sonderleistungen auf Wunsch des Nutzers wird der reale Aufwand berechnet.